

Beschlussvorlage	7863/2025	Fachbereich 4 Herr Schlich
Rathaus : Teilsanierung Heizungsanlage Altbau		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau-und-Vergabeausschuss beschließt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2025 eine Teilsanierung der Heizungsanlage im Bereich Kellergeschoss des Altbaus Rathaus durchzuführen

Es wird beschlossen eine beschränkte Ausschreibung für die Heizungsbauarbeiten durchzuführen und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Es wird beschlossen die notwendigen Fachingenieursleistungen an das Ingenieurbüro IFH aus Mayen zu vergeben.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Im Heizungssystem Altbau des Rathauses besteht eine oder mehrere Leckagen. Der Wasserverlust beträgt ca 1.000 Liter pro Monat während der Heizperiode. Die Leckage(n) kann/können nicht geortet werden. Nirgendwo ist ein Wasserverlust sichtbar. Daher ist davon auszugehen, dass sich die Leckage(n) unterhalb der Bodenplatte befindet und das Wasser ins Erdreich versickert. Die Verteilstränge wurden einzeln abgedrückt. An mehreren Strängen wurde Druckverlust festgestellt.

Ein Sachverständiger hat die Leckagesuche begleitet und empfiehlt alle unterhalb der Bodenplatte verlegten Leitung im Keller des Altbaus zu erneuern. Die Leitungen sollen auf neuen Trassen unterhalb der Decke oder oberhalb der Bodenplatte auf sichtbarer Höhe neu installiert werden. Die bisherigen Leitungen werden stillgelegt und können überwiegend an ihrer Position im Boden verbleiben. Der Sachverständige hat eine Kostenschätzung vorgelegt.

Der Gebäudeversicherer hat zugesagt einen Teil der vom Sachverständigen ermittelten Kosten zu übernehmen.

Zusätzlich zur Leckage ist auch das Ausdehnungsgefäß mit Kompressor aufgrund eines Totalausfalls zu erneuern. Diese Leistung hat mit der Leckage und der Versicherungsleistung nichts zu tun, wird aber mit in die Teilsanierung aufgenommen.

Für die anstehenden Arbeiten muss für Planung, Ausschreibung, Baubegleitung und Abrechnung ein Ingenieurbüro als Fachplaner beauftragt werden.

An den Kosten ist das Land/Polizei gemäß festgelegtem Prozentsatz zu beteiligen.

Das Technische Gebäudemanagement und der Klimaschutzmanager der Stadt empfehlen das Geld kurzfristig bereit zu stellen und mit der Maßnahme zeitnah zu beginnen. Die Maßnahme sollte außerhalb der Heizperiode durchgeführt werden und nach Möglichkeit vor der Heizperiode Ende September 2025 abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die in Anlage 1 genannten Kosten wurden für den Haushalt 2025 nachgemeldet und stehen nach Genehmigung des Haushalts bereit.

Anlagen:

Anlage 1 : Kostenaufstellung (nicht öffentlich)